LVR-Köln – Dezernat Soziales Medizinisch-psychosozialer Fachdienst









Teilhabe der Menschen mit Behinderungen

Bedarfe ermitteln, Teilhabe gestalten – das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW Chance und Herausforderung

Personzentrierter Ansatz in der Eingliederungshilfe







In NRW zwei Landschaftsverbände

- -Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- -Landschaftsverband Westfalen-Lippé (LWL)

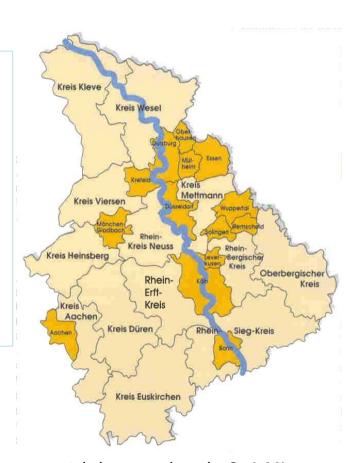
beide gegründet durch den Landtag 1953

Das Gebiet des LVR umfasst 13 kreisfreie Städte und 12 Kreise sowie die Städteregion Aachen in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf.

Gebietsfläche 12.600 qkm

Sitz Köln seit 1959

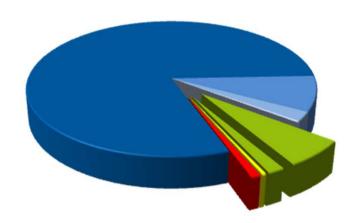




Insgesamt leben mehr als 9,4 Mio. Menschen in diesem Gebiet. NRW: mehr als 18 Mio. Menschen



Aufwendungen (Entwurf des Ergebnisplans/Haushaltplans nach Produktbereichen) 2015 bis 2018



Produktbereiche	2015	2016	2017	2018
05 Soziales	2.979	3.028	3.239	3.333
07 Gesundheitsdienste	316	318	337	340
03 Schulträgeraufgaben	80	80	82	83
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	14	12	15	15
01 Innere Verwaltung	230	231	262	228
04 Kultur u. Wissenschaft	60	61	72	72
10 Bauen u. Wohnen	14	14	15	15
übrige Produktbereiche	34	34	38	44
Summe der Aufwendungen	3.727	3.778	4.060	4.130



Landschaftsverband Rheinland

wesentliche Aufgabe – überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Aufwändungen im Verhältnis zum Gesamthaushalt (gerundet)

2015 und 2016

2017 und 2018

Sozialhilfe 80 % alle anderen Bereiche 20 %

91 % 9 %





Landschaftsverband Rheinland – überörtlicher Träger der Sozialhilfe

- Rund 22.000* Menschen mit Behinderung in stationären Wohneinrichtungen
- Rund 35.000* Menschen mit Behinderung im selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung
- Rund 33.000* Menschen mit Behinderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

*Stand 31.12.2016



Grundsätze

- Menschen mit einer Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger ihres Landes
- Sie haben ein Recht auf Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft sowie auf Selbstbestimmung
- Sie fordern Rechte keine Gefälligkeiten



inclusion europe un



Grundsätze

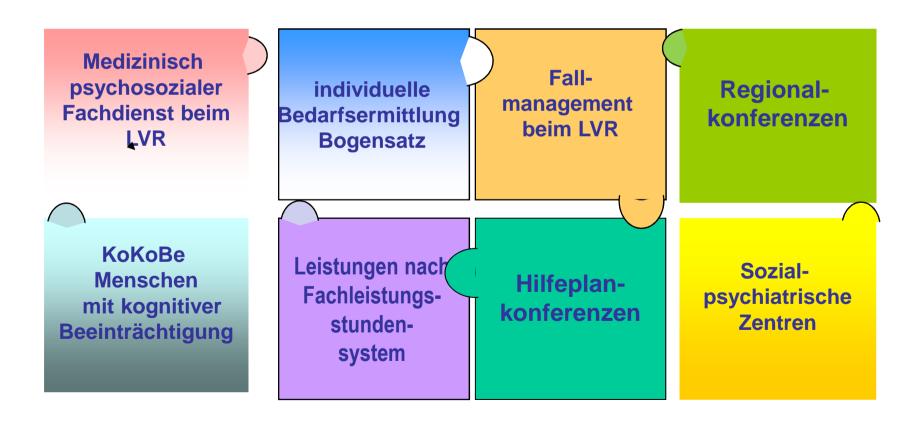
"...Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingte Barrieren entsteht, die sie an der vollen und wirksamen Teilhabe auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern,..."

(UN-BRK, Präambel, Buchstabe e).



Instrumente zur Umsetzung:

Steuerung der Hilfen zum Wohnen beim LVR







Individuelle Hilfeplanung

- verbindlich für jeden neuen Leistungsantrag für Hilfen zum Wohnen und alle Folgeanträge
- Feststellung des individuellen Hilfebedarfs unabhängig von der Art der Behinderung
- der behinderte Mensch im Mittelpunkt: Anpassung der Angebote an den Bedarf und nicht umgekehrt
- transparente Beziehungen zwischen den Beteiligten



Das Bundesteilhabegesetz ist als Artikelgesetz konzipiert

Die Eingliederungshilfe wird nicht in ein eigenständiges Gesetz, sondern in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – überführt.

Es enthält eine vollständige Neuregelung des SGB IX (Artikel 1 und 2 BTHG) sowie die Änderung mehrerer anderer Sozialgesetzbücher und weiterer Gesetze und Verordnungen (Artikel 3 bis 24 BTHG).



Aufbau des SGB IX-neu

- Teil 1: Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen
- Teil 2: Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilferecht) – Kapitel 3 bis 6
- Teil 3: Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)



Der Behinderungsbegriff

- •Der Behinderungsbegriff wird in Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention in § 2 SGB IX neu formuliert
- •Für die Eingliederungshilfe wird als Leistungsvoraussetzung eine "erhebliche Teilhabeeinschränkung" bestimmt
- •Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird in Teil 2 des SGB IX als "Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)" geregelt



Der Behinderungsbegriff - § 2 SGB IX-neu

"Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können."

Diese Neudefinition gründet in ihrem Verständnis auf das biopsycho-soziale Modell, das der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Gesundheit (ICF) zugrunde liegt.





Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Stand Oktober 2005

Herausgegeben vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen



World Health Organization Genf

Diskurs ICF

Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD)

Kommunikation über Krankheiten

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

Kommunikation über Auswirkungen von Krankheiten

Quelle DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information)



Klassifikation

"Jedes Ding bzw. jeder Sachverhalt an seinen Platz."

(Gaus:1995)

"Allgemeines Ziel der ICF-Klassifikation ist, in einheitlicher und standardisierter Form **eine Sprache** und **einen Rahmen** zur Beschreibung von Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Zuständen zur Verfügung zu stellen."

(DIMDI 2004)



ICF - Sprache



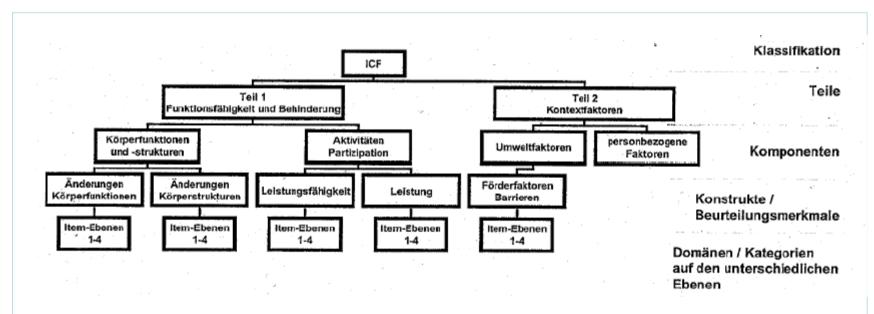
- "Grammatik": Wie beschreibt man einen Fall?
- >,,Vokabeln": einheitliche Sprache

Wortschatz für eine differenzierte Beschreibung

ICF bietet ein Modell und die entsprechenden Begrifflichkeiten zu einer Verständigung. Sie ist **kein** Assessmentinstrument



ICF - Struktur

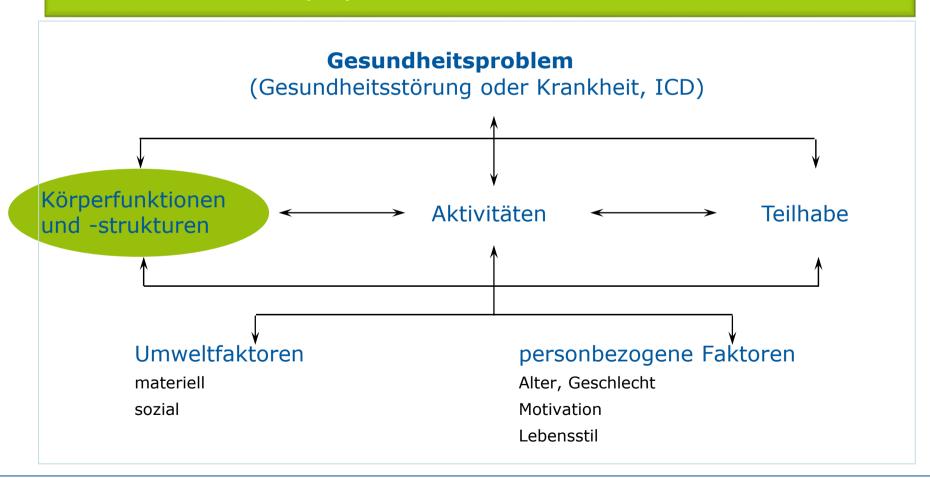


Quelle: Rentsch/Buchner 2005, Seite 19

30 Kapitel mit 1424 Items (?)



Bio-psycho-soziale Modell ICF





Behinderungsbegriff gemäß SGB IX und SGB XII

Behinderungsbegriffe der ICF

Behinderung (allgemein)

Negative Wechselwirkung zwischen einer Person (mit einem Gesundheitsproblem, ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihre Funktionsfähigkeit

Behinderung (speziell)

Negative Wechselwirkung zwischen einer Person (mit einem Gesundheitsproblem, ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihre Teilhabe an einem Lebensbereich



Konzept der Teilhabe

1. Aktivitätsbereiche der ICF

- · Lernen und Wissensanwendung
- allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- · Mobilität,
- Selbstversorgung
- häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- bedeutende Lebensbereiche
- gemeinschaftliches, soziales und staatsbürgerliches Leben.

2. Konzept der Leistungsfähigkeit

 Beschrieben wird die Leistungsfähigkeit - was die Person ohne Unterstützung und Hilfsmittel tun könnte, nicht was sie tatsächlich tut.

3. Beurteilungskriterien nach ICF

fünfstufige Skala, "score 1 bis 5"



Anwendung der ICF in Bezug Teilhabe

Die Philosophie der ICF systematisiert rehabilitatives Denken insofern, als ...

- ... dass der Zusammenhang zwischen der Schädigung der Körperstruktur bzw. der Beeinträchtigung der körperlichen Funktionen mit den Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit deutlich wird
- ... dass eine Unterscheidung in Leistung und Leistungsfähigkeit vorgenommen wird
- ... dass Umweltfaktoren in Förder- und Barrierefaktoren unterschieden und benannt werden
- ... dass bei der Betrachtung der Umweltfaktoren der Sozialraum gewürdigt wird und eine Verengung auf die Angebote der Dienste und Einrichtungen unterbleibt
- ... dass der Einfluss von Eigenarten und wichtigen Erfahrungen der Person auf die aktuelle Situation deutlich wird.



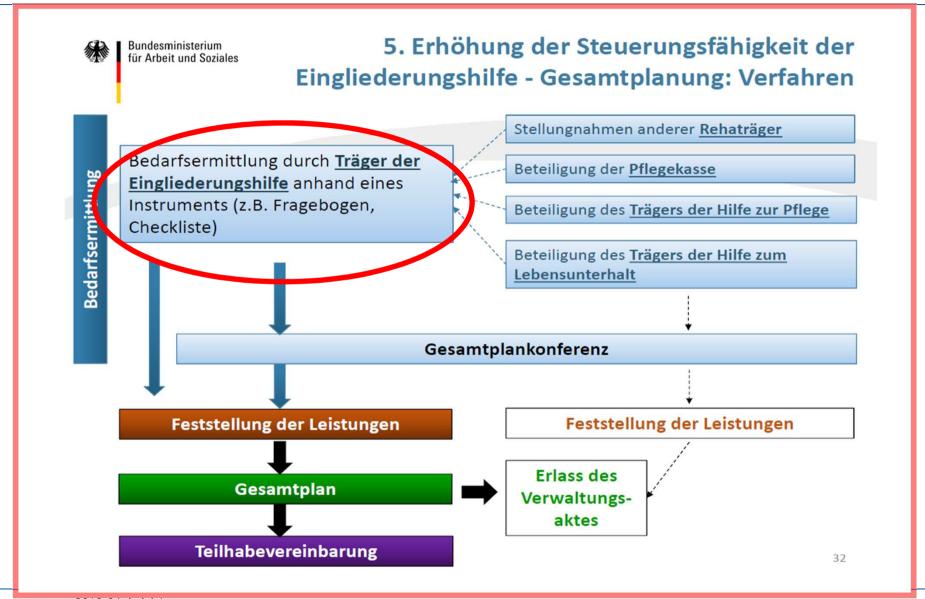
Das bio-psycho-soziale Modell der ICF

Grundsatz

- Das bio-medizinische Modell kann Auswirkungen von Gesundheitsproblemen (ICD) auf die funktionale Gesundheit nicht beschreiben.
- Dies ist nur im Rahmen eines bio-psycho-sozialen Modells möglich (ICF).

Daher ergänzt die ICF die ICD







Grundlage: Gesamtplanung

Ziel: Teilhabe

Weg: Person(en)zentrierung

- •Im Zentrum steht der Leistungsberechtigte mit **seinen** Vorstellungen zu **seinen** Teilhabebedarfen. Planungen erfolgen gemeinsam **mit** ihm, ausgehend von **seiner** individuellen Lebenslage werden Barrieren identifiziert
- •Ressourcen, Fähigkeiten, Fertigkeiten werden genutzt. Sozialräumliche Aspekte werden berücksichtigt
- Zentral sind die Wünsche der Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen" und seine Beteiligung (§141 SGB XII)



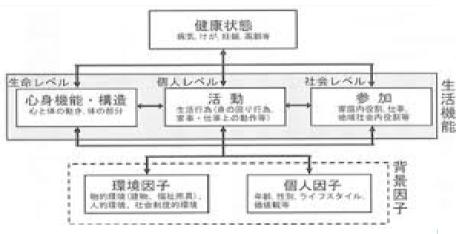
Bedarfsermittlung § 118 SGB IX (§ 142 SGB XII)

- Herzstück des Gesamtplanverfahrens
- Feststellung unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten
- Instrument: **Orientierung** an der ICF
- Beschreibung der Beeinträchtigung der Aktivität und der Teilhabe
- Rechtsverordnung zur Bestimmung des "Näheren" über das Instrument



Bedarfsermittlung

- Intention des Gesetzgebers bzgl.
 ICF-Verweis: Grundlage bio-psychosoziales Modell, nicht Items!
- Vorteile der ICF: eine Sprache, die jeder versteht!









Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Komponenten

- Körperfunktionen und- strukturen
- Aktivitäten
- Partizipation
- Umweltfaktoren
- personbezogenen Faktoren
- aber immer Ausgangspunkt: das Gesundheitsproblem!



Bedarfsermittlung in NRW – konkret

Ausgangspunkt

NRW: ein Land - zwei Instrumente

Entscheidung 6/2017: ein Land – ein Instrument

Der Weg

- Erarbeitung eines Prototyps in einer AG LVVL
- "Partizipationsworkshop" am 08. November 2017
- Prüfung und ggfs. Einarbeitung der Rückmeldungen
- Vorstellung des "fertigen" Instrumentes am 12. Dezember 2017

Das Ziel BedarfsErmittlungsInstrument – NRW

- Landeseinheitliche Anwendung
- Voraussetzungen: EDV, Schulungen



BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Leitideen des NRW-Instrumentes:

- Ausgangspunkt sind die Wünsche des Leistungsberechtigten (Leitziele)
- Ziele und Maßnahmen
- Erhaltungs- und Veränderungsziele
- Zielüberprüfung / Wirkung
- Alle (!) Lebensbereiche umfassende Bedarfsermittlung
- Keine Core-Sets keine "Abhaklisten"



BEI_NRW: Bedarfe ermitteln - Teilhabe gestalten

- Diskursives leitfadengestütztes Interview
- "Hermeneutik statt Arithmetik"
- Unterscheidung von Leistung und Leistungsfähigkeit
- Lebenslagenorientiert
- Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte
- Ein Instrument für alle Zielgruppen § 142 SGB XII
- Bessere "Führung" durch das Instrument
- Bessere Auswertbarkeit Bezug zum
 Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX



Aufbau und Struktur



- Basisbogen
- Gesprächsleitfaden und Dokumentation individuelle und ergänzende Sichtweise
- Ziel- und Leistungsplanung
- Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle

LVR-Köln - Dezernat Soziales

Medizinisch-psychosozialer Fachdienst



BEI_NRW



			r chriabe gestalten
Individuelle Beda Name ,	rfsermittlung GP-Nr./Az	- Basisbogen -	
BEI NRW für den Z	3000		B 11
 Erstbedarfsermitt 		rmittlung	Basisbogen
	ungssuchenden oder leistungsber e) unter Verwendung der Hilfsmitte	echtigten Menschen mit Behinderung unter Beteiligung I (technische Unterstützung, Gebärdensprache,	
Antrag stellende bzw.	leistungsberechtigte Person Vorname:	Titel: Geburtsdatum:	Personen- und Adressdaten
Geschlecht: queer	Nationalität:		Angaben zu
Beruf:	Familienstand:	GP-Nummer/Az.:	_
Anzahl und Alter der	Kinder:	Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt:	Behinderung
PLZ:	Ort:	Straße:	DCI 1" CI' ''
Telefon:	Fax:	E-Mail:	Pflegebedürftigkeit
Das BEI_NRW wurde	gemeinsam erstellt mit/Rückfrage	en bitte an	
Name:	Vorname:	Institution:	ärztliche Versorgung
PLZ:	Ort:	Straße:	5 5
Telefon:	Fax:	E-Mail:	
	10		•••
Rechtliche Betreuung	bzw. bevollmächtigte Person vor	handen CJa ⊙ Nein	
Name:	Vorname:		
PLZ:	Ort:	Straße:	
Telefon:	Fax:	E-Mail:	

Vollmacht beifügen

LVR-Köln - Dezernat Soziales

Medizinisch-psychosozialer Fachdienst





BEI_NRW

Leistungen der Eingliederungshilfe und andere Leistungen

	bean- tragt/ verordnet	bewilligt	abge- lehnt	nicht be- antragt oder nicht verordnet	Leistungsträger			
L COD VI	Zutreffende	Zutreffendes bitte ankreuzen						
Leistungen zur Pflege nach SGB XI								
Pflegesachleistung – § 36 SGB XI	0	•	0	0	70-			
Pflegegeld – § 37 SGB XI	0	•	0	0	F O			
Wohngruppenzuschlag – § 38 a SGB XI	0	•	0	0				
Tages- und Nachtpflege – § 41 SGB XI	0	•	0	O)			
Entlastungsbetrag – § 45 b SGB XI	0	•	0	0				
Andere, nämlich	0	0	0	0				
nennen, die jetzt schon den Bedarf im Bere Leistungen der Gesetzlichen Krankenvers				heide bitte	e beifügen.			
Häusliche Krankenpflege und Haushalt- hilfe - § 37 SGB V z. B. APP, § 38 SGB V	0	•	0	0				
Fahrkosten – § 60 SGB V	0	0	0	0				
Soziotherapie § 37 a SGB V	0	•	0	0				
Physiotherapie/Ergotherapie/Logopädie § 32 SGB V	0	•	0	0				
Psychotherapie § 27 SGB V	0	0	0	0				
Andere, nämlich	0	0	0	0				
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß SGB IX								
Leistungen nach § 57 SGB IX								

Basisbogen

Leistungen anderer Rehabilitationsträger





Erfassung der aktuellen Lebenssituation

Die Beschreibung der gesamten individuellen Lebenssituation beginnt in einer eher allgemeinen Form. In dem folgenden Gesprächsleitfaden werden Aspekte zu den verschiedenen Lebensbereichen, zu Einflüssen und Wirkungen der Umwelt und der eigenen Person aufgeschrieben.

Lebensbereiche

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- häusliches Leben
- interpersonelle Interaktionen und Beziehunger
- bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Es geht darum, eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung von Teilhabe zu erfassen. Durchgehend werden zwei Sichtweisen berücksichtigt die Sichtweise des antragstellenden Menschen mit Behinderung und die Sichtweise einer weiteren Person. Diese Person kann weitere Hintergründe ergänzen.

Wichtig: Diese beiden Perspektiven können unterschiedlich sein und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es ist möglich, dass die beiden formulierten Sichtweisen das Einbezogensein in einen Lebensbereich unterschiedlich beschreiben oder einschätzen.

Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Beschreibung der individuellen Lebenssituation in allen Lebensbereichen





Was mir sonst noch sehr wichtig ist





Was wichtig ist, um mich oder meine Situation zu verstehen

Hier können Sie z. B. Ihre bisherigen Erfahrungen, Ihre Charaktereigenschaften und Ihre Lebensweise beschreiben. Sie können an dieser Stelle kurz Ihren Lebenslauf, für Sie bedeutsame Lebensereignisse und Ihre medizinische Vorgeschichte darstellen.

Was mir gelingt und was mir gelingen könnte

Hier beschreiben Sie, was Ihnen in Ihrer aktuellen Lebenssituation gelingt, was Ihnen in der Vergangenheit gelungen ist und was Ihnen unter anderen Lebensbedingungen gelingen könnte.

Wer oder was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will

Hier benennen Sie die Unterstützung, die Sie z. B. durch Hilfsmittel oder durch andere Menschen erhalten und beschreiben die Gegebenheiten in Ihrem Lebensumfeld, die hilfreich sind.

Was mir nicht so gut gelingt und was ich verändern möchte

Hier benennen Sie Ihre krankheits- oder behinderungsbedingten Einschränkungen in den Bereichen, die Sie nicht oder nicht so gut ohne Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen machen können.

Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will

Hier benennen Sie die Ihnen fehlende Förderung und fehlende Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen. Hier beschreiben Sie auch bestehende Hindernisse. Es geht hier nicht um die Beschreibung Ihrer Behinderung.

Gesprächsleitfaden und Dokumentation

alle Bereiche der individuellen Lebenssituation unter Beachtung von personbezogenen Faktoren

Umweltfaktoren

Aktivitäten und Teilhabe

werden in der persönlichen Sicht erfasst





Was wichtig ist, um die persönliche Situation zu verstehen

(Infotext ploppt technisch auf)

Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. <u>Personbezogene</u> Faktoren sind der spezielle Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen und umfassen Gegebenheiten, die nicht Teil des Gesundheitsproblems oder -zustands des Menschen mit Behinderungen sind.

herausragende, für das Fallverständnis bedeutsame biografische Ereignisse
Charaktereigenschaften und Eigenheiten der Person

Verhaltensweisen, die sich aus dem Alter oder der Geschlechtsidentität oder der ethnischen Zugehörigkeit ergeben besondere Lebensweisen oder Vorlieben, Erziehung, Bildung/Ausbildung/Beruf

Was gelingt und was gelingen könnte

(Infotext ploppt technisch auf)

Gefragt wird danach, was dem Menschen mit Behinderung tatsächlich in der aktuellen Lebenssituation gelingt (Leistung) und danach, was ihm gelingen könnte (Leistungsfähigkeit).

Wer oder was schon jetzt hilft, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will

(Infotext ploppt technisch auf)

Benennung von vorhandenen Förderfaktoren, z.B. Unterstützung durch Hilfsmittel, Gegebenheiten oder Personen. Umweltfaktoren müssen aus Sicht des Menschen mit Behinderungen beschrieben werden. Was für eine Person ein Förderfaktor ist, kann für eine andere Person eine Barriere darstellen. Sie bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der ein Mensch lebt und sein Dasein entfaltet.

Produkte und Technologien <a>I

Natürliche und vom Mensch veränderte Umwelt

Unterstützung und Beziehungen Einstellungen

Dienste und Systeme

Was nicht so gut gelingt und was verändert werden könnte

(Infotext ploppt technisch auf)

Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Es geht um die Beeinträchtigung der Aktivitäten bzw. Teilhabe in den Lebensbereichen. Eine Umwelt mit Barrieren oder ohne Förderfaktoren wird die Leistung eines Menschen einschränken.

die ergänzende Sicht

Dokumentation

Gesprächsleitfaden und

Person des Vertrauens

Unterstützer

Leistungsanbieter

Fallmanager

nimmt Bezug zu den max. 9 Lebensbereichen, orientiert an

den hinterlegten Leitfragen

Wer oder was daran hindert, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will

(Infotext ploppt technisch auf)

Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Fehlende Förderfaktoren und Barrieren, die nicht Teil des Gesundheitsproblems oder -zustands sind müssen aus Sicht des Menschen mit Behinderungen beschrieben werden, die der angestrebten Lebenssituation im Wege stehen.





Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Item(s) auf der Basis ICF Aktivitäten und Partizipation	Übergeordnete Leitfrage	Vertiefende Betrachtung						
Kapitel 1 Lernen und Wissensanwendung								
d177 Entscheidungen treffen	Können Entscheidungen getroffen werden?	Abwägung & Auswahl von Entscheidungsoptionen Einschätzung möglicher Entscheidungskonsequenzen Umsetzung von Entscheidungen						
Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen								
d230 die tägliche Routine durchführen	Können die täglichen Alltagsanforderungen erledigt werden?	Planung der täglichen Alltagsanforderungen Planung & Strukturierung des Tages Umsetzung & Bewältigung der täglichen Alltagsanforderungen						
	Kapitel 3: Kommunikation							
d310, d315, d325 Kommunizieren als Empfänger ausgesprochener, non-verbaler & schriftlicher Mitteilungen	Können verbale, non-verbale und schriftliche Mitteilungen verstanden werden?	Erfassen & Verstehen gesprochener Mitteilungen Erfassen von wörtlicher & übertragener Bedeutungen, Redewendungen, Mundart etc. Bedeutung von Körpersprache erfassen Erfassen & Verstehen von schriftlichen Mitteilungen/Schriftstücken						
	Kapitel 4: Mobilität							
d470 Transportmittel benutzen (Auto, Bus, Zug, Flugzeug, usw.)	Können Transportmittel (Auto, Bus, Zug, Flugzeug) als Fahrgast benutzt werden?	 Nutzung vorhandener öffentlicher bzw. privater Verkehrsmittel (Auto, Bus, Straßenbahn, Zug) als Fahrgast 						
	Kapitel 5: Selbstversorgung							
d570 auf seine Gesundheit achten	Kann für die eigene Gesundheit Sorge getragen werden?	Sorge tragen für körperliches & mentales Wohlbefinden Achten auf z.B. eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Schlaf, körperliche Bewegung Inanspruchnahme notwendiger medizinischer/therapeutischer Versorgung & Umsetzung ärztlicher/therapeutischer Empfehlungen & Verordnungen Inanspruchnahme von professioneller Hilfe						
	Kapitel 6: Häusliches Leben							
d6200 Einkaufen	Kann der Einkauf erledigt werden?	Erkennen des Einkaufsbedarf für z.B. Lebensmittel, Haushaltsartikel, Kleidung Auswählen von Waren Vergleichen von Preisen Bezahlen & Transportieren der Waren						
Kapitel	7: Interpersonelle Interaktionen und B	eziehungen						
d750 Informelle soziale Beziehungen d7500 Beziehungen zu Freunden d7501-2 Beziehungen zu Nachbarn/Bekannten d7503 Beziehungen zu Mitbewohnern	Können Beziehungen zu Freunden, Nachbarn, Bekannten und Mitbewohnern aufgenommen und aufrechterhalten werden?	Beziehungsaufnahme & -gestaltung zu Freunden, Nachbarn, Bekannten, Mitbewohner*innen Aufrechterhalten von Beziehungen						

Leitfragen (Auswahl) zu den Lebensbereichen der ICF





Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle

					The state of the s	_
Individuelle Bedarfsermittlung					Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle	
GP-Nr./Az.						
					All A	_
Leitziele (aus dem Gesprächsleitfaden des vorhergehenden BEI_NRW)				()L ₁ *	
Leitziel 1					KO	-
Leitziel 2						
Leitziel 3					\sim	
						Leitziele aus dem
	1				Wie kam es zu diesem Ergebnis? Wie haben die ergriffenen, bei der letzten Be-	_
	Das Zi	el			darfsermittlung dargestellten Maßnahmen dazu beigetragen, das Ziel zu errei-	Gesprächsleitfaden
Was sollte zuletzt konkret erreicht werden?			_	A A	chen? Was war förderlich? Was war hinderlich?	
Bitte alle Ziele aus der letzten Bedarfsermittlung (maximal 9 Ziele) aufführen.	wurde erreicht	wurde teil- weise er- reicht	nicht er- reicht	ist in Bear- bellung		des vorhergehenden
	Zutreffen	des bitte an	kreuzen	# 4		jBEI -
			+,⊡	B		Folgeermittlung
			D E	Ø 🗆 !		
	□⋪	/E				
	0	TO!				
		• 🖸				
+ (0			
		0				
	•					





Ziel- und Leistungsplanung

The state of the s						tungsplanung -	
GP-Nr. / Az.				A	B.		1
Leitziele (kurze	e und prägnante Formulierung der L	eitziele aus dem aktuellen BEI_NRW)		A 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	dF.		
Leitziel 1				O 4			
Leitziel 2				18			
Leitziel 3				00			
	5	rec	70 0		417	100	Ziele und
Lebens- bereiche Der Lebensbereich wird per Verknüpfung aus dem Gesprächs- leitfaden in die Spate übertragen	Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe	Was soll zukünftig konkret erreicht wer- den? Zu einem Lebensbereich können ein oder mehrere Ziele benannt werden. Maxi- mal können neun Ziele (s.m.a.r.t.) formuliert werden.	Bis wann? Datum/be- antragter Zeitraum	Was soll getan werden, um die Ziele zu erreichen? Tätigkeiten, um den an- eswebten Zustand zu erreichen – nicht notwendigerweise Maßnahmen der EGH. Zu einem Ziel können meh- rere Maßnahmen benannt werden.	Wer soll das tun? Nicht notwendiger- weise Leistungsanbie- ter der EGH, unter Be- rücksichtigung der Ak- tivitäten des Menschen mit Behinderung	Wo soll das ge- macht werden?	Maßnahmen des jetzigen BEI - aktuelle Ermittlung
Lebensbereich 1 Leitragen je reievante items plop- pen technisch auf	Je Leitfrage ist ein Beurteilungsmerk- mal anzugeben, z. B. Problem erheblich ausgeprägt Problem mäßig ausgeprägt	Erhaltungsziel Veränderungsziel	and the same of th	1 2 3			
2		N.					
3		1	2	III.			
***		. 08					
8				No.			
9		(2)					





Auswertung

Erstes Beurteilungsmerkmal (Ausmaß oder Größe des Problems)								
xxx.0	Problem nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich)	0-4%					
xxx.1	Problem leicht ausgeprägt	(schwach, gering)	5-24%					
xxx.2	Problem mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich)	25-49 %					
xxx.3	Problem erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst)	50-95%					
xxx.4	Problem voll ausgeprägt	(komplett, total)	96-100%					
8.xxx	Nicht spezifiziert							
xxx.9	Nicht anwendbar							

Ziel- und
Maßnahmenplanung strikt
entlang der angesprochenen
Lebensbereiche, plausible
Einschätzung zu Zeit und
Umfang –
keine automatisierte
Berechnung

Quelle: ICF S. 27





Ziel- und Leistungsplanung - Fortsetzung

Individu GP-Nr./Az	ielle E	Bedarfs	sermitt <mark>l</mark> ur	ng			- Zie	l und Leistungsplanung -																										
zeitliche Form der Leistung – Lage vgl. Ausführungen im An		gl. Ausführungen im Anhang		I. Ausführungen im Anhang		gl. Ausführungen im Anhang		gl. Ausführungen im Anhang		vgl. Ausführungen im Anhang		vgl. Ausführungen im Anhang		vgl. Ausführungen im Anhang		vgl. Ausführungen im Anhang		vgl. Ausführungen im Anhang		vgl. Ausführungen im Anhang		vgl. Ausführungen im Anhang		vgl. Ausführungen im Anhang		gl. Ausführungen im Anhang		gl. Ausführungen im Anhang		gl. Ausführungen im Anhang und Minuten) bzw. Einheiten in der Woche ent-		Zuständiger Leistungsträger	Anschrift des vorgesehe-	
Lebens- bereichs	am Tage	nachts	Sach- leistung	Geld- leistung	Dienst- leistung	sprechend der Ziel- und Maß- nahmenplanung unter Berück- sichtigung der gesamten Beur- teilung von Aktivitäten und Teilhabe aus den Lebensbe- reichen (Format)		ngserbringers																										
1	0	0	С	E	E				Form der Leistung, Leistungsträger und																									
2			C	C	E		L. Commission of the commissio		vorgesehener Leistungserbringer																									
3			E	С	С	+	A. A.		Leistungserbringer																									
			E	E	E	10/																												
9			C	С	c	1																												
Für den I	ünftig	en Zeitn		ragte Einh	eiten	eistungen)																												



auf einen Blick - Umsetzungsnotwendigkeiten bis 2020 Leistungsträger LVe

- Veränderungen Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Bedarfsfeststellungsverfahren anpassen (IHP 3 und Teilhabeplan)
- Bemessung der existenzsichernden Leistungen/Grundsicherung
- Umsetzung des neuen Behinderungsbegriffs
- Hilfen zum Arbeitsleben außerhalb der WfbM weiter entwickeln
- Strukturen der Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern (weiter-)entwickeln (Gesamtplan, Teilhabeplan)
- neue Verträge mit Leistungserbringern schließen



auf einen Blick - Umsetzungsnotwendigkeiten bis 2020 Leistungserbringer der Wohnhilfen

- neue Berechnung der Beträge für existenzsichernde Leistungen und Unterstützungsleistungen in Wohneinrichtungen
- neue Verträge mit dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe schließen
- den Begriff der erheblichen Teilhabebeeinträchtigung im Bedarfsfeststellungsverfahren aufführen/ausfüllen
- Umstellung auf neues Bedarfsfeststellungsverfahren mit Gesamtplan(-konferenz) und/oder Teilhabeplanung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Leistungsträgern, z. B. Krankenkassen, Grundsicherungsamt, ...
- Umstellung des Abrechnung auch für heutige "stationäre" Maßnahmen auf das Nettoprinzip



Individuelles Hilfeplanverfahren LVR

"Ich interessiere mich sehr für meine Zukunft. Ich werde nämlich dort den Rest meines Lebens verbringen."

Karl Steinbuch 1917 – 2005 deutscher Kybernetiker und Informatiker





Medizinisch-psychosozialer Fachdienst



